

## **Vermietung von Räumlichkeiten in Schulen und von Schulsporthallen zu außerschulischen Zwecken**

---

### **Beantragung**

- erfolgt formlos schriftlich
- per Post
- per Fax
- oder per Mail
- bei kleineren Veranstaltungen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung
- bei größeren Veranstaltungen mindestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung

### **Zuständigkeit**

- für die Vermietung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden und der Schulsporthallen der in der Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße befindlichen Schulen ist die Schulabteilung zuständig

### **Mietberechtigt können sein (abhängig vom Nutzungszweck)**

- Vereine
- Verbände/Kammern
- kirchliche Organisationen
- Ämter und Einrichtungen der Verwaltung
- Einzelpersonen mit schulischem Hintergrund (nicht kommerziell)

### **Nicht mietberechtigt sind**

- Privatpersonen für das Abhalten von Feiern
- überregionale Antragsteller/Gewerbe

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Schriftliche Mitteilung über:

- Anlass bzw. Nutzungszweck
- benötigte Räumlichkeiten (Raum, Turnhalle, Schulhof, Bühne, etc.)
- Personenzahl
- benötigtes Equipment
- Datum- und Dauer der Nutzung
- Angaben zur Reinigung der Räumlichkeiten / Entsorgung des entstehenden Abfalles
- Erreichbarkeit eines Ansprechpartners: z.B. Adresse, Telefon, Handy, E-Mail

### **Gebühren**

- Zur Höhe der im Einzelfall anfallenden Nutzungsgebühren sind keine pauschalen Angaben möglich